

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0436
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.09.2021
Bearb.:	Boywitz, Marita	Tel.: -225	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.09.2021	Entscheidung

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60

Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 111091 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan 111091 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1. Im Teilergebnisplan 511100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.2. Im Teilfinanzplan 511100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.1. Im Teilergebnisplan 538300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 3.2. Im Teilfinanzplan 538300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.1. Im Teilergebnisplan 541000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: **541000.522101** (Seite 20, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen -Vermögens, Verkehrslenkung u. -Anlagen) -40.000€ in 2022 und 2023, -80.000€ in 2024-2026
- 4.2. Im Teilfinanzplan 541000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: **541000.785274** (Seite 26, Lichtsignalanlagen) +40.000€ in 2022 und 2023, +80.000€ in 2024-2026
- 5.1. Im Teilergebnisplan 542000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan 542000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1. Im Teilergebnisplan 543000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan 543000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1. Im Teilergebnisplan 544000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

- 7.2. Im Teilfinanzplan 544000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.1. Im Teilergebnisplan 547000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2. Im Teilfinanzplan 547000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.1. Im Teilergebnisplan 548000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.2. Im Teilfinanzplan 548000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.1. Im Teilergebnisplan 551000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.2. Im Teilfinanzplan 551000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.1. Im Teilergebnisplan 552000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.2. Im Teilfinanzplan 552000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.1. Im Teilergebnisplan 555000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.2. Im Teilfinanzplan 555000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Im Ergebnisplan gibt es insbesondere folgende Änderungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung:

Teilplan 53830 Regenwasserbeseitigung (Seite 11-13):

- 454200 Verkaufserlöse Fahrzeuge Amt 70 für 2023 in Höhe von 96.400€
- 527100 Betriebskosten Regenschreiber ab 2023ff in Höhe von 2.300€
- 543100 Planungskosten für die Aktualisierung des Generalentwässerungsplanes für 2022+2023 jeweils 250.000€

Teilplan 54100 Gemeindestraßen (Seite 19-21):

- 454200 Verkaufserlöse Fahrzeuge Amt 70 für 2022= 32.600€ und für 2023= 3.700€

Teilplan 547000 ÖPNV (Seite 44-45):

- 531500 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Erhöhungen ab 2022 um jeweils ca. 1Mio € für Taktverdichtung U1, A2 und Nachtverkehr U1 sowie Taktverbesserung Norderstedter Buslinien.

Teilplan 55100 öffentliches Grün/ Landschaftsbau (Seite 56-58):

- 454200 Verkaufserlöse Fahrzeuge Amt 70 für 2022 =16.800€ und für 2023 = 5.600€

In den Teilfinanzplänen finden sich die geplanten Investitionen, die im Budget einzeln aufgelistet sind. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben sich im Folgenden wesentliche Änderungen:

Teilplan 53830 Regenwasserbeseitigung (Seite 15):

- 783 insbesondere Fahrzeuge Amt 70 und zusätzlich für 2023 Erwerb von Regenschreibern in Höhe von 30.000€

Teilplan 55100 öffentliches Grün/ Landschaftsbau (Seite 61):

- 783 insbesondere Fahrzeuge Amt 70

Anlagen:

1. Haushaltsplan 2022/2023 –Amt 60
2. Erläuterungen zum Produkthaushalt – Amt 60